

## **KRANKENVERSICHERUNG**

### INFORMATIONEN FÜR BESCHÄFTIGTE (MIT ARBEITSVERTRAG)

Für Beschäftigte der Universität Bonn gilt: Sie werden in der Regel in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert. In welcher gesetzlichen Krankenkasse Sie sich versichern lassen möchten, können Sie selbst entscheiden. Sie können sich selbstständig über gesetzliche Krankenkassen informieren und eine Kasse auswählen.

#### **Beiträge**

Die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung bemessen sich an der Höhe des Einkommens. Der Beitragssatz liegt bei 14,6 Prozent des Brutto-Einkommens (2019) – dieser Beitrag wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte übernommen. Sie als Arbeitnehmer zahlen also 7,3 Prozent Ihres Einkommens. Zusätzlich verlangen die meisten Krankenkassen einen Zusatzbeitrag, der aktuell maximal 1,3 Prozent des Einkommens beträgt und von Ihnen übernommen werden muss. Eine Übersicht aller gesetzlichen Krankenkassen sowie die jeweiligen Zusatzbeiträge finden Sie auf der Seite des Spitzenverbands „Bund der Krankenkassen“.

#### **So werden Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse**

##### 1. Die Wahl einer Krankenkasse

Suchen Sie sich eine Krankenkasse aus. Zu den größten gesetzlichen Krankenkassen gehören die Techniker Krankenkasse (TK), AOK, DAK, Barmer GEK, BKK. Gesetzliche Krankenkassen bieten ein vergleichbares Basisangebot, unterscheiden sich jedoch in manchen Zusatzleistungen, beispielsweise bei der Übernahme von besonderen Leistungen wie Gesundheitskursen oder homöopathischen Behandlungen.

##### 2. Antrag auf Mitgliedschaft bei der Kasse Ihrer Wahl

Stellen Sie bei der Krankenkasse Ihrer Wahl einen Antrag auf Mitgliedschaft. Dies ist meistens auf der Webseite der Krankenkasse auch online möglich. Geben Sie in dem Antrag an, dass Sie an der Universität Bonn angestellt sein werden.

##### 3. Geben Sie Ihre Unterlagen an die Personalabteilung der Universität Bonn

In der Regel erhalten Sie kurz nachdem Sie Ihren Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft und Ihre Sozialversicherungsnummer. Beides sollten Sie möglichst

schnell der Personalabteilung übermitteln, da diese Daten vor der Gehaltsauszahlung benötigt werden. Nachdem die Personalabteilung Ihre Unterlagen erhalten hat, werden die Beiträge direkt vom Arbeitgeber (in diesem Falle die Universität Bonn) an Ihre Krankenkasse abgeführt.

#### 4. Warten Sie auf Ihre Krankenversicherungskarte

Für Arztbesuche benötigen Sie nun nur noch ihre Krankenversicherungskarte, die Sie von Ihrer Krankenkasse erhalten. Bei manchen Krankenkassen müssen Sie für diese Krankenversicherungskarte einen Vordruck ausfüllen und ein Passfoto zusenden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, wenn Sie nach mehreren Wochen noch keine Krankenversicherungskarte erhalten haben. Wenn Sie zum Arzt gehen, müssen Sie diese Karte vorlegen.

#### **Ausnahme von der Pflicht sich gesetzlich zu versichern**

Als Angestellte sind sie nicht in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert, wenn Sie ein Brutto-Einkommen von über 60.750€ (2019) haben. In diesem Fall können Sie sich auch bei einer privaten Krankenkasse versichern lassen.

#### **SERVICE DES WELCOME CENTERS FÜR INTERNATIONALE FORSCHENDE**

- Wir informieren Sie über das System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung in Deutschland.
- Wir informieren Sie darüber, worauf Sie bei der Auswahl einer Krankenkasse achten müssen.
- Wir stellen Ihnen eine Übersicht über Krankenversicherungs-Anbieter zur Verfügung.
- Wir helfen bei der Beantragung der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse.